



**Grundschule Leuchtenburg**

Grundschule Leuchtenburg - Schoolstraat 55 - 26180 Rastede - Tel.: 04402/2605 - Email: sekretariat@grundschule-leuchtenburg.de

<b>GEMEINDE RASTEDE</b>			
Eing. 06. Aug. 2015			
HVB	FB	STS	GB
✓			2

Rastede, 04.08.2015

Sehr geehrte Frau Meyer,

Sie baten um eine Einschätzung von Seiten der Grundschulen bezüglich der bisherigen Umsetzung der Inklusion.

In der **Grundschule Leuchtenburg** werden bisher zwei Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult. Der Schule stehen für die Förderung während der Unterrichtszeit die Mensa (neben der 1. Klasse) und der Computerraum (neben der 4. Klasse) zur Verfügung. Hier sind genaue Absprachen mit den angrenzenden Klassen nötig, die diese Räume als Gruppen/Arbeitsräume nutzen.

Ein Kind muss auch medizinisch versorgt werden. Ein Aufenthaltsraum/Versorgungsraum für die Krankenschwester können wir nicht zur Verfügung stellen.

Für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler unserer Schule ist eine Erweiterung der Räumlichkeiten wünschenswert, so dass letztlich jeder Klasse ein zusätzlicher Raum zur Verfügung stehen würde.

Positiv hervorzuheben ist das große Schulgelände mit dem Fußballplatz, den Spielgeräten und der Apfelwiese, welches den Kindern ausreichend Spielraum bietet und dadurch einen Bewegungsausgleich schafft, der gerade für Grundschüler, die sich an die festen Lernzeiten noch gewöhnen müssen, sehr wichtig ist. Bei gutem Wetter kann auch während des Unterrichts nach draußen ausgewichen werden, was die Kinder sehr genießen. Die ländliche Umgebung ist ein wichtiger Bestandteil des guten Klimas an unserer Schule.

Die personelle Ausstattung für die inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler ist sehr minimal und für eine angemessene individuelle Förderung nicht ausreichend. Ein Nachteilsausgleich zum Beispiel ist nur dann umzusetzen, wenn eine zweite Lehrkraft in der Klasse ist oder alle anderen Kinder ohne Unterstützung auskommen würden, was in der Regel nicht der Fall ist.

Da beide Inklusionskinder in einer Klasse sind, jedoch nur für das Kind mit körperlich-motorischem Förderbedarf drei Förderstunden pro Woche zur Verfügung stehen, bleiben für die Förderung des zweiten Inklusionskindes und aller anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse zwei Stunden aus der Grundversorgung, die jeder Schule pro Inklusionsjahrgang zur Verfügung stehen. Die Anforderungen an die Lehrkraft für eine individuelle Förderung aller Kinder zu sorgen, kann diese nicht erfüllen bzw. nur zu einem Teil.

Die Umsetzung der Inklusion ist bisher noch mit einigen Stolpersteinen verbunden:

Die Beantragung der medizinischen Fachkraft für eine Schülerin hat mehrere Wochen gedauert, da die Eltern sich nach Aussage der Institutionen nicht rechtzeitig gekümmert hatten (Zuzug aus einem anderen Landkreis) und aus unserer Sicht die Übernahme der Kosten nicht geklärt war, bzw. im vorherigen Landkreis anders gehandhabt wurde. Die Leidtragenden waren bei all dem einmal die Schülerin, die mehrere Wochen nicht zur Schule kommen konnte und dann die Schule, als die



## Grundschule Leuchtenburg

Mutter das Kind trotz noch fehlender medizinischer Versorgung zur Schule brachte und die Klassenlehrerin per SMS/Handy Kontakt zur Mutter hielt. Sie musste eine Einschätzung der Situation einfordern um entsprechend reagieren zu können bzw. die Mutter dann in die Schule bitten, damit diese ihre Tochter medizinisch versorgen konnte, was täglich der Fall war. Aus pädagogischer Sicht war es für die Schülerin eine nicht haltbare Situation, noch länger nicht am Unterricht teilnehmen zu können, da sie bereits schulische Defizite hatte; daher wurde das Kind nicht wieder nach Hause geschickt.

Eine solche Verzögerung der Entscheidung bzgl. der Kostenübernahme ist aus Sicht der Schule eine Zumutung und nicht im Sinne des Kindes, egal wann welcher Antrag gestellt wurde. Kurzfristige, sichere Zwischenlösungen sind unumgänglich, werden auch in Zukunft notwendig sein und müssen eingeplant werden – und dies nicht auf Kosten der Schule, die dann bei Komplikationen plötzlich eine medizinische Verantwortung übernehmen müsste.

Eine inklusive Schule ist nur möglich, wenn alle Kinder individuell gefördert werden können – nicht nur bei festgestelltem Förderbedarf. Dafür benötigt jede Schule eine Förderschullehrkraft, die nach Bedarf eingesetzt werden kann, auch präventiv, und ausreichend Platz/Räumlichkeiten. Wie soll die Zusammenarbeit zwischen den Förderschullehrkräften und den allgemeinbildenden Schulen stattfinden, wenn die Lehrkräfte von zentraler Stelle „verschickt“ werden, evtl. nur für einzelne Stunden (bei uns wären das für alle Klassen ab dem Schuljahr 16/17 acht Stunden für die Grundversorgung)? Das ist schon jetzt mit vielen persönlichen Absprachen verbunden – und die bisherige Förderlehrkraft kennen wir seit vielen Jahren.

Für weitere Fragen und Überlegungen zur Umsetzung der Inklusion an unserer Schule stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung,

mit freundlichen Grüßen,

Carolin Hanken

## eMail

**Betreff:** Re: Zwischenstand Inklusion  
**An:** "Sabine Meyer" <meyer@rastede.de>  
**Von:** schule.am.vossbarg@ewetel.net  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

30.07.2015 15:50:14



Moin, Frau Meyer!

Auf dem "letzten Drücker" hier nun unsere (meine) Rückmeldung zum Stand der Inklusion in den Gemeinden Rastede und Wiefelstede (wir bedienen ja beide Gemeinden !).

### Quantitativ:

- im Schuljahr 2015/2016 werden wir von insgesamt 572,0 Förderschullehrerstunden 290,5 FöSL.Std. in der inklusiven Beschulung zum Einsatz bringen (= 50,8%);  
darin enthalten sind 40,0 FöSL.Std. Mobiler Dienst ESE (emotionale u. soziale Entwicklung) für alle Schulformen und den vorschulischen Bereich sowie 70,0 FöSL.Std. im SeK I-Bereich. Die übrigen FöSL.Std. gehen in die GS.
- Nach meinen letzten Erhebungen (Stand: 01.06.2015) wurden im ablaufenden Schuljahr 2014/2015 50 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zielfähig in den anderen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet;
- über 100 Schülerinnen und Schüler wurden im Verlauf des Schuljahres durch den mobilen Dienst ESE begleitet,
- mehr als 200 Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten sonderpäd. Unterstützungsbedarf wurden weitgehend zielgleich, dh. präventiv und temporär gefördert.

### Qualitativ:

- im Bereich der GS'n liegen z.T. über 20 Jahre Integrations- bzw Inklusionserfahrung vor; das Prozedere der Organisationsformen und der Zusammenarbeit ist bekannt, wird aber in unterschiedlichster Form umgesetzt. Wir haben in den GS'n zwei bzw. drei inklusive Jahre hinter uns, das Modell der Integrationsklassen (nur GS Wiefelstede) und der inklusiven Sprachförderung (nur GS Hahn-Lehmden) läuft durch Landesgesetz zum 31.07.2015 aus (Schade! Hier war durch Std.kummulation am ehesten Teamteaching möglich !).
- Im Sek-I-Bereich haben wir zwei inklusive Jahre hinter uns; das Prozedere der Organisationsformen und der Zusammenarbeit ist noch im Aufbau, wird aber mit gutem Engagement von beiden Seiten (an beiden SeK-I-Standorten) vorangetrieben.
- Die inklusive, gemeinsame Beschulung (zur gleichen Zeit werden alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpäd. Unterstützungsbedarf (unterschiedlichster Art) zeitgleich aber zielfähig von der Klassenlehrkraft alleine oder zeitanteilig zusammen mit der Förderschullehrkraft (Team-Teaching) unterrichtet ) steht aus verschiedensten Gründen m. E. erst am Anfang! Es ist die idealisierte Vorstellung eines gemeinsamen und glücklichen Lernens für jedes einzelne Kind durch höchsten Einsatz jeder einzelnen Lehrkraft innerhalb eines selektiven Schulsystems ! Eine riesige Herausforderung für jede Schule und jede einzelne Lehrkraft - behaftet mit der Gefahr einer permanenten Überforderung, wenn alles gleichzeitig geschafft werden muss !  
- wo viele Förderschullehrerstunden in einer Klasse gebündelt werden können und sich die Einstellung beider Lehrkräfte kooperativ und "inklusiv denkend" entwickelt, eröffnen sich Möglichkeiten gemeinsamer Unterrichts- und Förderplanung und gemeinsamer Unterrichtsgestaltung;  
- wo eine Förderschullehrkraft sich mit nur wenigen Stunden auf den

Einsatz in verschiedenen Klassen mit mehreren verschiedenen Klassenlehrkräften einstellen muss, ist Teamarbeit so gut wie nicht und gemeinsame Unterrichts- und Förderplanung nur bedingt und meist nicht im notwendigen Umfang möglich. Unter diesen Voraussetzungen findet zum überwiegenden Teil - aus nachvollziehbaren Gründen - eine separierende Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (zieldifferent) statt. Eine Form der Förderung, die sicherlich hilfreich sein kann, aber von der (politisch gewünschten und häufig als schon gängig definierten) Inklusiven Beschulung noch ein gutes Stück entfernt ist.

- Inklusion muss als Entwicklungsprozess begriffen und weiter entwickelt werden. Hierfür bedarf es aber m.E. noch weit besserer Entwicklungsbedingungen als derzeit vorhanden - bezogen auf Ausbildung der Lehrkräfte, personelle Ressourcen, "inklusive Denkweisen" aller Beteiligten aber auch auf eine politisch verantwortete Vielfalt der schulischen Angebote innerhalb einer einfühlbaren Weiterentwicklung der Netzwerke; hierzu gehört m.E. auch mittelfristig weiterhin die Möglichkeit von (temporären) Beschulungsmöglichkeiten im wohnortnahen Förderzentrum, wenn die Bedingungen der inklusiven Beschulung in der anderen allgemeinbildenden Schule mit den vorfindlichen Bedingungen eben nicht ausreicht ! Hier beziehe ich aus guten Gründen den GS-Bereich und den SeK-I-Bereich gleichermaßen mit ein !
- ...und wir brauchen Zeit für die gemeinsame (auch "Denk"-) Arbeit - und nicht nur zeitliche und ressourcen-sparende Vorgaben !!

Soweit erst einmal in Kürze !

Nach den Ferien stehe ich gerne weiter Rede und Antwort !

Herzliche Grüße (aus der sehr ruhigen Schule !!)

B. Schrape

Am 17.06.2015 um 13:09 schrieb Sabine Meyer:

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

anliegendes Schreiben übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen  
Gemeinde Rastede  
Im Auftrage

Sabine Meyer  
Fachbereich Öffentliche Ordnung,  
Schule, Sport, Kultur und Jugend  
Tel.: 04402/920-140

To: [gselfeldbreite-rastede@t-online.de](mailto:gselfeldbreite-rastede@t-online.de)  
[schulleitung@gshahnlehmden.de](mailto:schulleitung@gshahnlehmden.de)  
[gskleibrok@aol.com](mailto:gskleibrok@aol.com)  
[gs.leuchtenburg@ewetel.net](mailto:gs.leuchtenburg@ewetel.net)  
[gs.loy@ewetel.net](mailto:gs.loy@ewetel.net)  
[gswahnbek@aol.com](mailto:gswahnbek@aol.com)  
[kp@kgs-rastede.de](mailto:kp@kgs-rastede.de)  
[schule.am.vossbarq@ewetel.net](mailto:schule.am.vossbarq@ewetel.net)



Stellungnahme der KGS Rastede zur Umsetzung der Inklusion

Sehr geehrte Frau Meyer,

mit Schreiben vom 17.06. baten Sie um eine Stellungnahme zum Stand der Umsetzung der Inklusion an der KGS Rastede zur Vorbereitung einer Sitzung des Verwaltungsausschusses. Ihrem Wunsch will ich hiermit nachkommen.

### Schülerzahlen und Förderschullehrerstunden

Im Schuljahr 2013/2014 wurden an der KGS Rastede erstmalig Kinder und Jugendliche im Rahmen der inklusiven Schule aufgenommen. Im Schuljahr 2015/2016 findet inklusive Beschulung in den Jahrgängen 5-7 statt. Der KGS werden ab Jahrgang 5 vom Land für die nachfolgenden Förderschwerpunkte mit festgestelltem Förderbedarf folgende Stunden als Zusatzbedarf anerkannt.

Förderschwerpunkt	Anerkannter Zusatzbedarf in Stunden
Geistige Entwicklung	5
Lernen	3
Sprache	3
Emotionale und soziale Entwicklung	3,5
Körperliche und motorische Entwicklung	4

Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen die Verteilung der Schülerinnen und Schüler, die an der KGS inklusiv beschult werden, auf die Jahrgänge und Schulformen, den Förderschwerpunkt, den Lehrerstundenzuschlag, den das Land der KGS als Bedarf anerkennt und die Stunden, die wir von der Förderschule am Voßbarg dafür mit ausgebildeten Sonderpädagogen zugewiesen bekommen. Für den 5. Jahrgang sind darin die bereits für das Schuljahr 2015/2016 angemeldeten Kinder ausgewiesen.

Klasse	Anzahl	Verteilung auf die Schulform	Förderbedarf und Schülerzahl	Lehrerstunden-zusatzbedarf insgesamt	Zuweisung von Lehrerstunden durch die Förderschule
5	7	HZ 5 RZ 2	Lernen/6 Schüler; Körperliche und motorische Entwicklung/ 1 Schüler	22 Stunden	18
6	10	HZ 8 RZ 2	Lernen/8 Schüler; Geistige Entwicklung/1 Schüler; Sozial u. Emotional/1 Schüler	32,5	22
7	3	HZ 2 GZ 1	Lernen/1 Schüler; Körperliche und motorische Entwicklung /1 Schüler; Emotionale und soziale Entwicklung/ 1 Schüler	10	2

Im Hinblick auf die Versorgung mit Lehrerstunden muss festgestellt werden, dass das Land uns nicht in ausreichender Zahl Sonderpädagogen für die inklusive Beschulung zur Verfügung stellt. Die Lücken müssen wir mit Lehrkräften schließen, die für diese Aufgabe nicht oder nur in Ansätzen ausgebildet wurden. Darüber hinaus hat die Praxis gezeigt, dass der

vom Land anerkannte Zusatzbedarf nicht die tatsächlichen Anforderungen abbildet, die sich in Klassen zeigen, in denen viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf unterrichtet werden. Schließlich fehlen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die multiprofessionelle Begleitung dieser Gruppen.

### **Bauliche Maßnahmen und Kosten für Lehr- und Lernmittel**

Inklusive Beschulung berührt neben der Seite des Unterrichts auch die sächlichen Kosten für die erforderlichen Schulanlagen nach §108 Schulgesetz sowie die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie sonstige Hilfemittel für den Unterricht nach §113 Schulgesetz.

#### **a) Feldbreite**

Hier hat die Gemeinde im Hinblick auf Umbauten im Gebäude Feldbreite bereits Maßnahmen eingeleitet. Um einen barrierefreien Zugang zum Obergeschoss zu ermöglichen, wird ein Fahrstuhl eingebaut. Eine Behindertentoilette wird eingerichtet, ein Sanitärraum für das Wickeln eines körperlich beeinträchtigten Kindes geschaffen. Folgende Maßnahmen sind aus unserer Sicht noch notwendig. Es besteht ein Mehrbedarf an Materialien (Bücher, Materialien etc.) für inklusiven Unterricht. Dazu hat die KGS Rastede bereits für die Haushaltsberatungen einen entsprechenden Antrag eingereicht. Nicht nur für die Feldbreite, sondern auch für die Wilhelmstraße wird es Anforderungen für die Ausgestaltung der Klassenräume geben, denn Kinder mit Förderbedarf verlangen nach Angeboten im Klassenraum, die über Schränke, Regale und Tafeln hinausweisen (Aktivitäten- und Ruhebereiche). Im Bereich des Schulhofes wird zu überprüfen sein, ob die vorhandenen Spielangebote auch für Kinder im Rollstuhl oder für sehbehinderte Kinder geeignet sind oder um solche erweitert werden müssen, so dass diese auch in Pausen Spieleangebote wie die anderen Kinder wahrnehmen können.

#### **b) Wilhelmstraße**

Im Gebäude Wilhelmstraße gibt es einen Fahrstuhl, der über eine Rampe von außen über den Schulhof zu erreichen ist und bis zu den 300er Räumen in der Thoradestraße führt. Darüber hinaus gibt es im Forum einen Rollstuhllift und zwei Klassenräume wurden bereits außerhalb der inklusiven Beschulung durch Beamer und Whiteboards so eingerichtet, dass sehbehinderte Kinder diese Räume nutzen können.

Behindertentoiletten sind zwar im Bereich des Aulavorraumes vorhanden, können jedoch nur von Schülerinnen und Schüler ohne großen zeitlichen Aufwand erreicht werden, die sich auf der unteren Ebene im Bereich der 100er Räume oder der naturwissenschaftlichen Räume 124 und 129-131 befinden. Hier muss über deshalb über Nachbesserungen nachgedacht werden, weil es bei der Klassenraumzuteilung nicht ausgeschlossen werden kann, dass Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen im Bereich der 190er oder 290er Räume untergebracht werden müssen, weil sie sich in so kleinen Klassen befinden, dass diese nur dort untergebracht werden können. Die 190er- und 290er Räume nehmen maximal 24 Schülerinnen und Schüler auf, so dass Regelklassen des Realschulzweiges oder des Gymnasialzweiges, die im Schnitt deutlich mehr Schülerinnen und Schüler pro Klassen aufweisen, dort nicht untergebracht werden können. Eine Behindertentoilette im Bereich der 190er Räume und der 290er Räume ist daher anzustreben, die baulichen Voraussetzungen sind dafür auf beiden Ebenen durch bislang nicht zugängliche, kleine Toilettenanlagen vorhanden. Neue Behindertentoiletten sind auch so auszustatten, dass dort ggf. Kinder gewickelt werden können. Wir wissen, dass in den 5. Jahrgang ein Kind wechselt, das sehr pflegeintensiv ist.

Im Hinblick auf Barrierefreiheit gibt es weiteren Handlungsbedarf, auch wenn wir natürlich im Rahmen der Klassenraumverteilung versuchen werden, Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen dort unterzubringen, wo Barrierefreiheit bereits im Kern vorhanden ist. Sollten jedoch

Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen im Bereich der 190er oder 290er Räume untergebracht werden müssen, könnten diese Schülerinnen und Schüler Fachräume Kunst, Musik, Technik, Hauswirtschaft, die Verwaltung oder die Cafeteria nur über die Außenrampe zum Fahrstuhl erreichen (Zeit/Regen/Schnee). Es ist keine Außentür für Rollstuhlfahrer zu öffnen. Durch die Stufen vor dem Raum 219 sowie 204 können Kinder mit Gehbehinderungen oder Rollstuhlfahrer, die in den Klassenräumen 227-204 untergebracht sind, weder den Hauptzugang zum Lehrerzimmer noch die Mediothek erreichen. Die Klassenräume 231 bis 242 sind für Kinder im Rollstuhl oder stark gehbehinderte Kinder gegenwärtig überhaupt nicht zugänglich.

Inklusive Beschulung erzeugt Raumbedarf, der gegenwärtig nicht vorhanden ist, weil partiell im Unterricht auf Differenzierungsräume (z.B. Therapie, Training, Kleingruppenarbeit, Ruhe oder Time-Out-Zone, Sprachwerkstatt) zurückgegriffen werden muss, um in Kleingruppenarbeit mit Kindern mit Förderbedarf arbeiten zu können. So sind die Räume in der Schule Voßbarg deutlich größer als die Regelräume in der Wilhelmstraße oder Feldbreite. Während aber in der Feldbreite zwei Differenzierungsräume vorhanden sind, sieht die Situation im Gebäude Wilhelmstraße ganz anders aus.

Im Gebäude gibt es keinen freien Differenzierungsraum mehr. Auch ein Ausweichen auf partiell nicht genutzte Klassenräume ist aus zwei Gründen nicht möglich. Zum einen wird der gesamte Kursunterricht in diese freien Raumzeiten gelegt, wenn die Klassen Fachraumunterricht haben. An der KGS gibt es keine eigenen Unterrichtsräume für die Kursstufe, so dass wir jetzt bereits mit der Kursstufe in Fachräume oder in die Feldbreite bei Raumengpässen ausweichen mussten. Zum anderen sind Teilungsräume nur dann von Nutzen, wenn sie in den Zeiten der Doppelsteckung (zwei Lehrkräfte unterrichten in der Klasse aufgrund der Zuweisung von Förderstunden) auch vorhanden sind. Das ist stundenplantechnisch und räumlich nur organisierbar, wenn es ausgewiesene Differenzierungsräume für inklusive Beschulung gibt.

Spätestens im Schuljahr 2017-2018, wenn 10 Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten aus der Feldbreite in die Wilhelmstraße wechseln, wird ein Differenzierungsraum benötigt. Im Schuljahr 2018/2019 ein weiterer Differenzierungsraum. Daher schlagen wir vor, die Räume 193 und 293 als Klassenräume aufzugeben, sie zu teilen und darüber 4 Differenzierungsräume zu schaffen.

Obwohl die inklusive Beschulung im kommenden Schuljahr erst in Jahrgang 7 angekommen ist, spüren wir bereits seit längerem die Auswirkungen auf die Raumsituation durch die Berücksichtigung körperlicher Beeinträchtigungen von einzelnen Schülerinnen und Schülern. Gegenwärtig beschulen wir im 11. Jahrgang zwei Jugendliche mit starken Sehbehinderungen. Während sie in der Sekundarstufe I zufällig in einer Klasse untergebracht werden konnten, weil sie beide den Gymnasialzweig besuchten und auch zufällig in einem Jahrgang waren, ist das in der Kursstufe aufgrund der Wahlmöglichkeiten nicht mehr möglich gewesen. Da diese Jugendlichen einen fest eingerichteten Arbeitsplatz benötigen, auf dem sie während des Schultages ihre Hilfsmittel belassen Laptop, Kamera etc., und zugleich einen Klassenraum mit Whiteboard und Beamer, mussten wir zwei allgemeine Unterrichtsräume (303 und 224) aus der Raumverteilung herausnehmen und nur für den Kursunterricht durch diese Schülerinnen und Schüler reservieren.

Bei der Betrachtung des Raumbedarfs sind darüber hinaus die Veränderungen zu betrachten, die eine Rückkehr zum Abitur nach 9 Jahren bewirken werden. Im Schuljahr 2018/2019 werden wieder im 11. Jahrgang Klassen eingerichtet werden müssen.

Wir gehen davon aus, dass im Schuljahr 2018/2019 bei Wegfall von zwei allgemeinen Unterrichtsräumen für Differenzierungsräume ein Bedarf von 4-5 allgemeinen Unterrichtsräumen eintritt, der nach unserer Einschätzung auf Dauer bestehen bleibt. In diese Annahme haben

wir bereits die rückläufigen Schülerzahlen einkalkuliert und eine 9-Zügigkeit zur Grundlage gemacht.

Schallisolierende Maßnahmen sind gegenwärtig noch nicht notwendig, weil wir noch kein Kind beschulen, das Beeinträchtigungen im Bereich des Hörens aufweist.

### **Pädagogische Mitarbeiter**

In der pädagogischen Diskussion wird der Begriff der inklusiven Schule nicht nur auf die Aufhebung von Benachteiligungen von Kinder mit Funktionsbeeinträchtigungen bezogen, sondern vielmehr auch darauf, wie es gelingen kann, die besten Grundlagen für die Entwicklung und Ausbildung aller Kinder und Jugendlichen zu schaffen. In diesem Bestreben kommt eine besondere Aufgabe auf pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu. Neue Herausforderungen beziehen sich dabei sowohl auf die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen körperlich-motorische und geistige Entwicklung als auch auf die Integration von Flüchtlingskindern und die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen schulischen Anpassungsproblemen.

Bei den Kindern mit Funktionsbeeinträchtigungen ist die Notwendigkeit medizinischer Versorgung zu beachten. Dieser Aufgabenbereich ist von einer Lehrkraft alleine nicht zu bewältigen. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die Lehrpersonen bei alltagspraktischen und pflegerischen Aufgaben unterstützen.

Bei der Integration von Flüchtlingskindern und der Begleitung von auffälligen Schülerinnen und Schülern oder Schulabbrechern ist eine intensive Begleitung von Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung des Alltags notwendig (Begleitung zu Ämtern, anderen Schulen, Vermittlung von Lernförderung etc.). Diese Aufgabe kann von Lehrkräften nur in Teilen geleistet werden und müsste Kernaufgabe von pädagogischen Mitarbeitern oder von Schulsozialarbeit sein. Da das Land mit dem neuen Ganztagsschülerlass den Anspruch aller Schulen auf vom Land bezahlte pädagogische Mitarbeiter aufgehoben hat (der entsprechende Passus des bis 2014 gültigen Ganztagschülerlasses wurde ersatzlos gestrichen), die oben angeführten Herausforderungen jedoch die Wirklichkeit abbilden und an der KGS gegenwärtig nur Frau Hannawald-Keller sozialpädagogische Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung auf einer zeitlich befristeten und vom Land bezahlten halben Stelle ausübt, benötigt die KGS eine dauerhafte Einrichtung von Schulsozialarbeit. Hier ist aus meiner Sicht aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen nunmehr auch die Gemeinde gefordert, eine Lösung zusammen mit der Schule zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Kip



26180 Rastede  
Zur-Windmühlen-Straße 17  
☎ 04402 / 2005  
Fax: 04402 / 598565  
e-mail: buero@gskleibrok.de  
internet: www.gskleibrok.de

An die  
Gemeinde Rastede  
Frau Meyer

26180 Rastede

<b>GEMEINDE RASTEDE</b>			
Eing. 24. Juli 2015			
<del>HVB</del>	FB	STS	GB
			2

*Meyer*

### Inklusion - Stellungnahme zum Zwischenstand der Umsetzung

Sehr geehrte Frau Meyer,

an unserer Schule werden z.Zt. 8 Kinder inklusiv beschult.

Die Inklusion hat für unsere Schule folgende Auswirkungen:

- Zuwenig Gruppenräume/Therapieräume, z.B. für die Kinder mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten, die immer wieder im Klassenverband Überforderungen zeigen
- Zuwenig Lehrerstunden für die Umsetzung / Betreuung der Kinder
- Zuwenig Unterstützung vom Land für die Ausstattung hinsichtlich der Lehrerstunden und des Unterrichtsmaterials
- Zuwenig Fachpersonal (ausgebildete Förderschullehrkräfte für die verschiedenen Unterstützungsbedarfe)
- **Zuwenig Zeit für die Grund- und Förderschullehrkräfte, um einen intensiven und effektiven Austausch / Unterrichtsvor- und Nachbereitung für die Kinder vorzunehmen (Gesprächszeit)**
- Zuwenig Doppelbesetzungen von Grundschul- und Fachlehrern in der Klasse
- Es fehlt eine z.B. Sozialpädagogin, die sich um auffälligen Kindern beschäftigt
- In speziellen Fällen fehlt eine Schulbegleitung, um für das Kind und die Schule einen reibungslosen Vormittag gewährleisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

  
M. Grundmann  
Schulleiterin



Rastede, 20.07.015

An die  
Gemeinde Rastede  
z. H. Frau Meyer  
Sophienstraße 27  
26180 Rastede

<b>GEMEINDE RASTEDE</b>			
Eing. 24. Juli 2015			
HVB	FB	STS	GS
			2

*Meyer*

## Bericht zur Inklusion an der Grundschule Feldbreite

Sehr geehrte Frau Meyer,

zurzeit werden an der Grundschule Feldbreite 5 Kinder inklusiv beschult (4 Kinder im Bereich Lernen und ein Kind im Bereich geistige Entwicklung).

Die Erfahrungen mit der inklusiven Beschulung im Kollegium sind positiv. Die Schüler sind sehr gut integriert und werden von den Mitschülern genauso angenommen wie andere Mitschüler. Die Leistungsentwicklung der Schüler ist als positiv zu bezeichnen. Das Kollegium der Grundschule Feldbreite ist der Meinung, dass alle Schüler der Schule durch die Inklusion in ihrem Sozialverhalten stärker gefördert werden.

Die erforderlichen räumlichen Veränderungen für den inklusiven Unterricht werden im neuen Schuljahr mit dem Neubau gegeben sein.

Folgende Punkte sieht das Kollegium der GS Feldbreite als problematisch an:

- Die Inklusion bedeutet eine stark erhöhte Anforderung an die Lehrkräfte. Die meiste Zeit müssen die Grundschullehrkräfte die inklusiven Kinder ohne zusätzliche Unterstützung unterrichten. Einer Schule stehen pro Klasse 2 Förderschullehrerstunden zur Verfügung. Dabei wird nicht unterschieden, ob eine Schule viele Kinder oder wenig Kinder mit Förderbedarf hat. Dies empfindet das Kollegium als ungerecht.
- Die Unterstützung durch Förderschullehrkräfte sollte erhöht werden.
- Der Arbeitsaufwand für Lehrkräfte, die Kinder inklusiv beschulen, hat sich stark erhöht (mehr Unterrichtsvorbereitung, zusätzliche Beratungsgesprä-

che). Die Beschulung von Inklusionskindern sollte sich auch auf die Arbeitszeitverpflichtung auswirken

- Die Klassengröße sollte bei der Beschulung von Inklusionskindern weiter gesenkt werden. Die Doppelzählung von Inklusionskindern reicht da nicht.
- Der Zeitraum zwischen der Beantragung einer Lernbegleitung und deren Bewilligung beim Landkreis dauert zu lange.
- Es gibt bisher keine Lernbegleitung im Bereich Lernen. Dies wäre aber dringend für Kinder z.B. mit Wahrnehmungsproblemen (ADS, ADHS) erforderlich.
- Ebenfalls müsste es bei einigen Kindern, die inklusiv beschult werden, zusätzliche personelle Unterstützung im Sportunterricht wegen einer erhöhten Verletzungsgefahr geben. Teilweise können Kinder mit Behinderungen Gefahrensituationen nicht adäquat einschätzen.

Mit freundlichem Gruß



Anna Hobusch



grundschule hahn-lehmden • lehmden straÙe 8 • 26180 rastede

24. Juni 2015

Gemeindeverwaltung Rastede  
c/o Frau Meyer  
SophienstraÙe 27

26180 Rastede

Betr.: Inklusion

hier: Stellungnahme GS Hahn-Lehmden

Sehr geehrte Frau Meyer,

Ihrem Wunsch entsprechend gebe ich Ihnen im Folgenden einen kurzen Überblick über den Status der Inklusionspraxis wie er sich zum jetzigen Zeitpunkt an unserer Schule darstellt:

1. Wegen mangelnder personeller Unterstützung der Niedersächsischen Landesschulbehörde wurde zu Beginn des laufenden Schuljahres die Schuleingangsstufe aufgelöst.
2. Zu Beginn des vorigen Schuljahres wurde auf Wunsch der Eltern gegen die ausführliche Beratung und Hilfe ein geistig behinderter Schüler in unsere Schule aufgenommen. Mit täglicher Schulbegleitung hat er die erste und zweite Klasse in Hahn-Lehmden verbracht. Zum nächsten Schuljahr wechselt er auf eine Schule für geistig Behinderte.
3. Da für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Sprache“ keine Unterstützung in Form von zusätzlichen Lehrerstunden mehr vorgesehen ist, läuft das bisher einzige integrative Modell für sprachverzögerte Schüler in Niedersachsen mit Ende dieses Schuljahres aus.
4. Wir hatten im vergangenen Jahr mehrere Elternwünsche, nach denen die Kinder zum Förderzentrum am Voßbarg wechseln sollten, dies aber wegen der Abwicklung dieser Fördereinrichtungen nicht mehr möglich war.
5. Wie Vieles in der Politik ist die Umsetzung des Inklusionsgedanken weder konsequent vorbereitet noch durchdacht worden. Eine Förderung der besonderen Schwächen unserer Schüler ist in vielen Fällen nicht mehr möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich H. Lentz  
Rektor

## eMail

---

**Betreff:** Re: Zwischenstand Inklusion 10.09.2015 11:28:46  
**An:** "Sabine Meyer" <meyer@rastede.de>  
**Von:** gswahnbek@aol.com  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

Hallo Frau Meyer, ich bitte nochmals um Entschuldigung, dass meine Antwort erst jetzt bei Ihnen eintrifft.

Stichpunktartig kann ich mich folgendermaßen zum heutigen Tag (10.09.15) äußern

wir haben zwei inklusiv zu beschulende Kinder, die sowohl von Förderschulkräften der Schule am Voßbarg als auch von außerschulischen Institutionen gefördert werden.

Die KoLA ist ein Segen. Leider kann sie nur von Kindern mit entsprechendem sozialen Hintergrund in Anspruch genommen werden.

Wir wissen nicht, was uns noch ins Haus steht, was heißen soll, dass wir nicht vorbereitet sind auf Asylbewerber ohne Deutschkenntnisse.

Dafür stehen mir vom Land her keine Ressourcen zur Verfügung. Ein serbischer Junge ist – trotz Aufenthalts im Kindergarten und Deutschförderunterricht seit November – nicht in der Lage, dem Unterricht angemessen zu folgen.

Wird dem Asylantrag entsprochen oder nicht ? Warum zieht sich das so lange hin ?

Inklusiv zu beschulende Kinder sind integrierbar, wenn sie nicht emotional-soziale Defizite haben.

Dafür fehlen mir die Kapazitäten. Die anderen Schüler leiden oftmals unter deren Verhalten.

Lern- oder Körperbehinderungen sind recht unproblematisch.

Auch wäre es schön, wenn man in der Schule durchgehend arbeiten könnte, denn wenn das in den Ferien und am Anfang des Schuljahres aufgrund von Baumaßnahmen, die in den Ferien nicht erledigt wurden, nicht möglich ist, kommt es zu massiven Verzögerungen, denn in Unordnung und Dreck lässt sich schlecht arbeiten.

Ich hoffe, einen kleinen Überblick gegeben zu haben.

Liebe Grüße

Theodore Lohde

**From:** [Sabine Meyer](#)  
**Sent:** Wednesday, September 09, 2015 10:36 AM  
**To:** [gswahnbek@aol.com](mailto:gswahnbek@aol.com)  
**Subject:** Zwischenstand Inklusion

Hallo Frau Lohde,

wie soeben telefonisch besprochen erhalten Sie die Email vom 17.06.2015.

Mit freundlichen Grüßen  
Gemeinde Rastede  
Im Auftrage

Sabine Meyer  
Fachbereich Öffentliche Ordnung,  
Schule, Sport, Kultur und Jugend  
Tel.: 04402/920-140

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

anliegendes Schreiben übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen  
Gemeinde Rastede  
Im Auftrage

Sabine Meyer  
Fachbereich Öffentliche Ordnung,  
Schule, Sport, Kultur und Jugend  
Tel.: 04402/920-140

To: gsfeldbreite-rastede@t-online.de  
schulleitung@gshahnlehmden.de  
gskleibrok@aol.com  
gs.leuchtenburg@ewetel.net  
gs.loy@ewetel.net  
gswahnbek@aol.com  
kp@kgs-rastede.de  
schule.am.vossbarg@ewetel.net